



An den
Kreis Düren
Bismarckstraße 16

52351 Düren

Düren, den 30.12.09

Betr.: Gewässerausbauverfahren nach § 31 WHG
Verrohrung des Gewässers ‚An den fünf Weihern‘ im Bereich neue Mitte Niedertzier
Stellungnahme der Naturschutzverbände
Ihr Zeichen: 66/1-AG262/lei

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erkennen wir gravierende, dem Naturschutz entgegen stehende Maßnahmen durch die geplanten Baumaßnahmen.

Die verschiedenen Varianten des ‚Gewässerausbauverfahrens‘ für das Gewässer ‚An den fünf Weihern‘ im Bereich neue Mitte Niedertzier lassen nur eine Variante als ökologisch sinnvoll erscheinen.

Es soll die Variante 0 mit einer ökologischen Aufwertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt werden, um den Wasserhaushalt und die Ökologie des Gewässers nicht nachhaltig zu stören. Die Biotopverbundfunktion des Gehölzstreifens am Bach sollte nicht unwiederbringlich zerstört werden.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind sinnvoll, können jedoch nur langfristig wirken und werden daher zunächst für die Fauna (z. B. Fledermäuse und Rebhühner) einen Rückgang der Individuen bedeuten.

Begründung

- I. Bestandsituation des Gewässers und dessen Umgestaltung**
- II. Variantenvergleich**
- III. Landschaftsökologische Funktion**
- IV. Kompensationskonzept**

Begründung

I. Bestandsituation des Gewässers und dessen Umgestaltung

Entgegen der Angaben in ökologischen Planungsteil (Bild 4, Seite 12) fließt der Fünfweihergraben vollständig in den ersten See des Freizeitparks Niederzier. Der Rest der Strecke bis zur eingezeichneten Mündung ist kaum noch zu erkennen, da auch Pflanzenschnitt der Anwohner in den ursprünglichen Graben abgelagert wurde. Es steht ein wenig Wasser in dem noch erkennbaren Graben. An der Mündung in den Ellebach ist kein Fluss von Wasser im Graben zu erkennen.

Kleinfische können in das Gewässer daher gar nicht aufsteigen. Nach unserer Auffassung ist ein Ausbau des Gewässers dahin gehend durchzuführen, dass eine Fischgängigkeit hergestellt wird und damit der ökologische Wert des Gewässers erhöht wird. Der beschriebene Totfund eines Fisches dokumentiert die Möglichkeit der Besiedlung durch Fische.

II. Variantenvergleich

Die Nullvariante berücksichtigt die gewässerökologischen Ziele am ehesten und ist daher anzustreben, obwohl sie die städtebaulichen Ziele der Gemeinde Niederzier unberücksichtigt lässt. Durch eine Bebauung des Gebietes rechts und links des Baches wird der ökologische Wert des Gehölzes für Niederwild aufgehoben.

Mit der Variante 1 lassen sich wesentliche gewässerökologische Ziele noch erreichen und die städtebaulichen Ziele der Gemeinde Niederzier würden berücksichtigt. Die Ausgleichsflächen für den Eingriff in die Natur sollen rechts und links neben dem Bach angelegt werden. Damit wird die Fläche, in der sich Wildtiere ungestörter aufhalten könnten, vergrößert.

In beiden Fällen sollte jedoch die Verrohrung so neu gestaltet werden, dass die Wanderung von Fischen und Zoobenthos unter der Mühlenstraße und Austraße nach den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ermöglicht wird. Wir fordern daher im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen den Ausbau des jetzigen Übergangs vom Fünf-Weiher-Graben in den Zufluss vom Niederzierer See im Freizeitpark dergestalt, dass Kleinfische in das Gewässer aufsteigen können. Eine Teilstrecke des natürlichen Bachlaufs bis in den Ellebach würde aufgegeben, die jedoch praktisch nicht mehr existiert. Damit würde ein Ziel der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt.

III. Landschaftsökologische Funktion

Der Feldgehölz-Fließgewässer-Komplex des Fünf-Weiher-Grabens, der die ausgeräumte Feldflur durchzieht, hat eine Verbundfunktion zwischen nahem Wald und dem Freizeitpark. Viele Tiere finden Schutz und können an ihm entlang zu anderen Biotopen wandern. Durch die geplante umfangreiche Baumaßnahme wird dieses einzigartige Verbundbiotop langfristig zerstört. Selbst durch das gut gemeinte Kompensationskonzept kann für diese Funktion kein wirklicher Ausgleich geschaffen werden.

IV. Kompensationskonzept

Das Kompensationskonzept sieht eine Menge sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen vor und kann dennoch nur langfristig die geplante Wirkung entfalten. Kurzfristig werden Bäume gefällt und Lebensräume zerstört. Die Bautätigkeiten werden anfangen bevor die Ausgleichsmaßnahmen die gewünschte Wirkung für Fledermäuse und Rebhühner entfalten können.

Die Flächenversiegelung durch das neue große Baugebiet ist enorm und muss daher abgelehnt werden.

Wir fordern daher einen sofortigen Beginn der Ausgleichsmaßnahmen und die Durchführung der Baumaßnahmen, wenn eine Kompensation der Eingriffe in die Natur stattfinden kann.

Ziel von Ausgleich und Ersatzmaßnahmen ist die Steigerung des ökologischen Wertes einer Fläche, um anderenorts eintretende Beeinträchtigung dieses Wertes zu kompensieren. Dabei kommt der Funktionsbezogenheit besondere Bedeutung zu. Es ist hingegen nicht Ziel von Ausgleichs- und Ersatzflächen wahllos Flächen zu beschaffen und für deren zukünftige Entwicklung erhebliche Wertsteigerung in Anrechnung zu bringen, die realistisch auch nicht in weiter Zukunft eintreten werden. Dies betrifft vor allem die ortsnahen Ausgleichsflächen. Die Ausgleichsflächen sollten auch in einem räumlich funktionellen Ausgleich stehen. Auf Grund der Mobilität der Arten kann dies wohl auch nicht möglich sein. Gerade die geschützten Arten müssten – wenn denn die Inanspruchnahme ihrer Habitate und Fortpflanzungsplätze überhaupt zulässig wäre – bei der Konzeption der Ausgleichsmaßnahmen besonders berücksichtigt werden. Dies ist aber nicht geschehen.

Resümee:

Der Fünfweihergraben sollte durch einen umgestalteten Übergang in den Freizeitsee sowie durch umgestaltete Verrohrungen unter den Straßen nach WRRL ökologisch aufgewertet werden.

Es ist zu prüfen, ob das Regenrückhaltebecken mit einem verbreiterten Gehölz um den Fünfweiher-Graben in einen zukunftsweisenden Biotopverbund zusammengefasst werden kann. Die Ausgleichsmaßnahmen sollten wirken können bevor die Baumaßnahmen beginnen.

Mit freundlichen Grüßen